

Stand: 15.01.2026 11:34:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9018

"Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld steuerfrei stellen - Entlastung für Bayerns Arbeitnehmer und Stärkung der heimischen Wirtschaft!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9018 vom 25.11.2025



Antrag

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld steuerfrei stellen – Entlastung für Bayerns Arbeitnehmer und Stärkung der heimischen Wirtschaft!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld und sonstige Sonderzuwendungen nicht mehr der Lohn- bzw. Einkommensteuer unterworfen werden. Die Steuerfreiheit soll bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro pro Person und Jahr gelten.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, binnen sechs Monaten einen Gesetzentwurf als Bundesratsinitiative einzubringen, der das Einkommensteuergesetz (EStG) entsprechend anpasst, um eine steuerfreie Behandlung analog zu bestehenden Regelungen für Erholungsbeihilfen zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag bzw. im zuständigen Ausschuss jährlich über die wirtschaftlichen Effekte der Entlastung für Arbeitnehmer auf Konsum und Konjunktur schriftlich bzw. mündlich zu berichten.

Begründung:

Urlaubs- und Weihnachtsgeld gelten als Sonderzahlungen und sind in der Regel voll steuer- und sozialversicherungspflichtig. Sie werden nicht als normales Monatsgehalt besteuert, sondern nach der Jahreslohnsteuertabelle, was aufgrund der Steuerprogression oft zu einem höheren Steuerabzug führt, da sie als zusätzliches Einkommen gewertet werden. Kleine Beträge wie die Erholungsbeihilfe können bis 364 Euro pro Jahr steuerfrei sein, wenn sie als Zuschuss deklariert werden. Weihnachtsgeld ist bislang niemals komplett steuerfrei, aber Arbeitgeber können es in geringfügigen Grenzen optimieren (z. B. als Sachbezug bis 50 Euro/Monat).

Weihnachtsgeld erhalten ca. 60 bis 70 Prozent aller Beschäftigten in Bayern (mit Tarifvertrag: 77 Prozent). Der durchschnittliche Betrag ist oft 55 bis 100 Prozent eines Monatsgehalts (ca. 2.000 bis 4.000 Euro brutto pro Person, in Tarifverträgen wie IG Metall Bayern bis zu 100 Prozent).

Bei 6,5 Mio. Beschäftigten, 65 Prozent Empfängern (ca. 4,2 Mio.) und 3.000 Euro im Durchschnitt ergeben sich ca. 12,6 Mrd. Euro brutto jährlich.

Netto verbleiben ca. 7 bis 9 Mrd. Euro (basierend auf 30 bis 50 Prozent Abzug).

Urlaubsgeld erhalten ca. 30 bis 40 Prozent der Beschäftigten (häufig in Tarifbranchen wie Handel oder öffentlichem Dienst).

Der durchschnittliche Betrag ist ca. 50 bis 100 Prozent eines Monatsgehalts (ca. 1.500 bis 3.000 Euro brutto). Bei 35 Prozent Empfängern (ca. 2,3 Mio.) und 2.500 Euro Durchschnitt ergeben sich ca. 5,75 Mrd. Euro brutto jährlich. Netto verbleiben ca. 3 bis 4 Mrd. Euro.

Der Gesamtbetrag an Urlaubs- und Weihnachtsgeld beträgt in Bayern schätzungsweise 18 bis 20 Mrd. Euro brutto pro Jahr. Das entspricht ca. 2,5 Prozent des bayerischen

Bruttoinlandsprodukts (ca. 787 Mrd. Euro). Diese Schätzungen basieren auf Umfragen und Tarifdaten.

In Zeiten, in denen die arbeitenden Bayern unter der Last steigender Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Abgaben ächzen, während die Bundesregierung Milliarden für fragwürdige Projekte verschwendet – z. B. für die Asylpolitik und Klimapolitik mit ihrer links-grünen Schlagseite, ist es höchste Zeit, die Steuerlast der arbeitenden Bürger zu vermindern.

Viele Bayern erhalten Urlaubs- oder Weihnachtsgeld als willkommene Gratifikation ihrer Arbeitgeber, doch ein großer Teil wird vom Finanzamt „geplündert“. Die Steuerfreiheit für Urlaubs- oder Weihnachtsgeld würde Tausende Euro pro Haushalt freimachen und den Konsum in Bayern ankurbeln.

Dies würde im Endeffekt zu mehr Steuereinnahmen durch Umsatz- und Unternehmenssteuern führen, sodass im besten Fall für den Staat keine Minderung der Gesamteinnahmen eintritt.

Die aktuelle Staatsregierung ignoriert solche Entlastungen, während Abgeordnete selbst steuerfreie Zuschüsse kassieren. Die AfD steht für Fairness: Keine Sonderregelungen für Eliten, sondern für alle!

Dieser Antrag ist ein klares Signal an die Steuerzahler: Leistung muss sich wieder lohnen: wer jeden Tag aufsteht und zur Arbeit geht, dem soll mehr Netto vom Brutto bleiben.